

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Amt für Planfeststellung Verkehr, Hopfenstraße 29, 24103 Kiel

Per E-Mail an:
geschwärzt

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen:
APV 11-622.228-16.1-1
Meine Nachricht vom: /

geschwärzt
geschwärzt@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-**geschwärzt**
Telefax: 0431 988 620-**geschwärzt**
Datum, 15.09.2025

Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen vom 13.08.2025 nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) hier: Neue Informationen über die Absenkarbeiten und die Zeitpläne seit dem 10.06.2025

Sehr **geschwärzt**,

Ihrem Antrag auf Informationszugang gebe ich statt, soweit uns die gewünschten Informationen vorliegen.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:
Zu I.:

Mit E-Mail vom 13.08.2025 bitten Sie, dass das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) – um Zugang zu allen seit dem 10.06.2025 neu eingegangenen oder erstellten Unterlagen, die sich auf den Dialog zwischen deutschen Behörden, Femern A/S und den beauftragten Unternehmen im Zusammenhang mit dem Absenkungsprogramm der Tunnelelemente des Fehmarnbelt-Projekts beziehen. Insbesondere begehren Sie Zugang zu:

1. Neuen Planänderungen, die die Absenkungsphase betreffen, einschließlich aller zugehörigen Antrags- und Genehmigungsunterlagen.
2. Neuen Bauzeitenplänen oder Teilbauzeitenplänen für die Absenkarbeiten.
3. Etwaigen neuen Bewertungen, Analysen, Protokollen oder Schriftwechseln zwischen

Behörden, Femern A/S und den beauftragten Unternehmen, die Auswirkungen auf den Zeitplan oder den Ablauf der Absenkarbeiten haben.

Ihrem Informationsbegehren können wir teilweise nicht nachkommen, da uns die gewünschten Informationen nicht zur Verfügung stehen. Wie bereits im Bescheid vom 10.06.2025 ist es als Planfeststellungsbehörde nicht unsere Aufgabe mit den Vorhabenträger, Baufirmen oder anderen Behörden Zeitpläne zu entwickeln oder darüber zu beraten. Zu Ihren Punkten im Einzelnen:

zu 1.:

Uns liegt ein neuer Antrag vom 30.06.2025 auf eine Planänderung vor Fertigstellung i.S.d. § 76 Verwaltungsverfahrensgesetz, die sich auf die Absenkphase bezieht. Unter dem unten aufgeführten Link erhalten Sie Zugriff zu folgenden Dokumenten:

PÄ_2025-06-30_Anschreiben_signed.pdf

PÄ_2025-06-30_Angaben_zur_UVP-Vorprüfung.pdf

PÄ_2025-06-30_Anlage_01.pdf

PÄ_2025-06-30_Anlage_01_Anhang_01.pdf

PÄ_2025-06-30_Anlage_01_Anhang_02_Blatt_01.pdf

PÄ_2025-06-30_Anlage_01_Anhang_03_Blatt_01.pdf

PÄ_2025-06-30_Anlage_02.pdf

Das sind das Antragsschreiben vom 30.06.2025, die Planänderungsunterlagen sowie der Antrag auf Durchführung einer UVP-Vorprüfung, die die Vorhabenträgerin eingereicht haben.

Zu 2.:

Wie bereits im Bescheid vom 10.06.2025 mitgeteilt übermitteln uns die Vorhabenträgerin nur Teilbauzeitenpläne, die jeweils einen Überblick über die anstehenden Bautätigkeiten der nächsten Monate geben. Sie erhalten unter dem unten aufgeführten Link Zugriff zu folgenden Dokumenten:

-

FBQ Bauzeitenplan Absenkarbeiten und Vorbereitung 20Jun2025.pdf

Bauzeitenplan Absenkarbeiten und Vorbereitung 22Aug2025.pdf

2025-07-17_FBQ_Bauzeitenplan_Absenkarbeiten_und_Vorbereitung.pdf

Zu 3.:

Wie bereits im Bescheid vom 10.06.2025 sind wir als Planfeststellungsbehörde nicht in Abstimmungsgespräche über die Projektzeitplanung involviert. Uns liegen uns hierzu demnach keine Informationen vor. Die angefragten *„Bewertungen, Analysen, Protokollen oder Schriftwechseln zwischen Behörden, Femern A/S und den beauftragten Unternehmen, die Auswirkungen auf den Zeitplan oder den Ablauf der Absenkarbeiten haben“* liegen uns nicht vor. Da uns keine Zeitplan vorliegt, der die gesamte Bauzeit umfasst, liegen uns dementsprechend auch keine diesbezüglichen Bewertungen, Analysen etc. vor.

Sämtliche oben genannten Dateien können Sie sich unter diesem Link abrufen:

<https://ddatabox.dataport.de/public/download-shares/5U8oz43kloA5rsrFwTmH4ArPjyRNIKvy>

Zu II.:

Die Kostenentscheidung richtet sich nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 IZG-SH.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr,
Hopfenstraße 29, 24103 Kiel,

Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Göran Klahn